



Bekanntgabe
nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
über die Feststellung der UVP-Pflicht für die Entnahme von Grundwasser
zu betrieblichen Zwecken der AUNDE Achter & Ebels GmbH in
Mönchengladbach

Az.: 54.06.03.05-26

Düsseldorf, den 10.07.2024

Die AUNDE Achter & Ebels GmbH, Waldnieler Straße 151, 41068 Mönchengladbach beabsichtigt, auf dem Betriebsgrundstück Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 35, Flurstück 147 aus einem bestehenden Brunnen Grundwasser bis zu einem jährlichen Volumen an Wasser von insgesamt 40.000 m³ zu entnehmen und als Betriebswasser zur Textilveredelung einzusetzen.

Für dieses Vorhaben hat die AUNDE Achter & Ebels GmbH am 12.12.2023 die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der jeweils geltenden Fassung beantragt.

Für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 5.000 m³ bis weniger als 100.000 m³ ist in Nummer 13.3.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der jeweils geltenden Fassung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind.

Nach § 7 Absatz 2 Satz 2 UVPG ist für solche Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung in zwei Stufen unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen (Stufe 1) und das Vorhaben unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären (Stufe 2).

Die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis der Stadt Mönchengladbach vom 10.09.2003 (Az.: 6410 F 211/00) mit einer genehmigten Entnahmemenge von 100 m³/h, 1.600 m³/d und 40.000 m³/a war bis zum 01.10.2023 befristet. Die AUNDE Achter & Ebels GmbH beantragt daher die Fortsetzung der Grundwasserförderung aus dem bestehenden Brunnen 2872/059



Hinweis:

Das Dezernat 54 – Wasserwirtschaft - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz - befindet sich in der Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf

Telefonzentrale: 0211 475-5499

Zentrales Fax: 0211 475-2987

Postanschrift:

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Zentrale E-Mail:

Dezernat54@brd.nrw.de

Internetauftritt:

www.brd.nrw.de

Stand:

10.07.2024

